

Stadtratssitzung vom 17. September 2026

Interpellation I 17/2026**Interpellation betreffend Umsetzung der nationalen Kampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt in der Stadt Thun**

Marianna Oesch Bartlome und Fraktion SP vom 2. Juli 2026; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt stellt in der Schweiz ein gravierendes gesellschaftliches Problem dar. Die wiederholten Fälle von Femiziden verdeutlichen die Dringlichkeit konsequenter Präventions- und Schutzmassnahmen. Seit dem 1. Mai 2026 ist die Opferhilfe schweizweit über die neue Telefonnummer 142 rund um die Uhr erreichbar und bietet Betroffenen sowie Angehörigen niederschwellige Unterstützung. In der Stadt Thun wurden bereits Massnahmen ergriffen, um diese Opferhilfe-Nummer bekannt zu machen. Diese Schritte sind wichtig und zeigen, dass die Stadt ihre Verantwortung in diesem sensiblen Bereich wahrnimmt. Gleichzeitig hat der Bund eine nationale Kampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt lanciert, die auf eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung sowie auf die Sichtbarkeit von Unterstützungsangeboten abzielt. Angesichts der in der ganzen Schweiz anhaltend hohen Zahl von Gewaltdelikten, häuslicher Gewalt und Femiziden stellt sich die Frage, welche Massnahmen die Stadt Thun vorsieht.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche zusätzlichen oder weiterführenden Massnahmen sind vorgesehen, um die Bekanntheit der Opferhilfeangebote – insbesondere der Nummer 142 – nachhaltig zu erhöhen?
2. Wie wird die nationale Kampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt konkret in der Stadt Thun umgesetzt?
3. Wie stellt der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen, Schulen, Fachorganisationen und der Polizei sicher, um Synergien in Prävention und Opferschutz optimal zu nutzen?
4. Mit welchen gezielten Massnahmen wird sichergestellt, dass besonders gefährdete Personengruppen – Frauen, Kinder oder Personen in Abhängigkeitsverhältnissen – effektiv erreicht werden?
5. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, gemeinsam mit der STI Massnahmen nach dem Vorbild der Sensibilisierungskampagne «Bern schaut hin»¹ umzusetzen? Wenn nein, warum nicht?
6. Ist der Gemeinderat bereit, wie in der Stadt Bern ein Pilotprojekt «Mille Grazie: gegen sexualisierte Gewalt im Nachtleben»² in Thun durchzuführen?

¹ <https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/gleichstellung-in-geschlechterfragen/bern-schaut-hin/kampagne>; <https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/gleichstellung-in-geschlechterfragen/bern-schaut-hin/kampagne>

² <https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/gleichstellung-in-geschlechterfragen/bern-schaut-hin/jugendprojekte/mille-grazie-sicherheit-im-nachtleben>

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkungen

Häusliche, geschlechtsbezogene und sexualisierte Gewalt bleibt leider ein drängendes Problem in der Schweiz. Allein dieses Jahr wurden bereits 17 Femizide verzeichnet. Jeder Fall von häuslicher Gewalt ist einer zu viel. Es ist daher sehr sinnvoll, wenn auf allen Staatsebenen Massnahmen ergriffen werden, um häusliche, geschlechtsbezogene und sexualisierte Gewalt zu verhindern.

Erfahrungen aus den Städten Zürich, Bern und Luzern zeigen, dass Kampagnen wie «Wir schauen hin» Wirkung entfalten können. Ein zentrales Element dieser Kampagnen ist ein anonymes Meldetool für Gewalt und Belästigungen, das durch weitere präventive Massnahmen wie Plakatkampagnen im öffentlichen Raum oder im öffentlichen Verkehr ergänzt wird. Die Auswertungen des Meldetools aus den drei Städten deuten darauf hin, dass sexualisierte Gewalt und Belästigung vor allem im öffentlichen Raum stattfinden und sich gegen Frauen und queere Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität richten.

Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass präventive Massnahmen wirkungsvoll und nachhaltig sind. Für eine nachhaltige Wirkung in Thun müssen Massnahmen auf die Bedürfnisse und Gegebenheiten der Stadt abgestimmt sein. Dazu gehören eine sorgfältige Analyse des Bedarfs sowie die Abstimmung von Sensibilisierung und Kommunikation mit dem Ziel, langfristig strukturelle Verbesserungen zu erreichen.

Vertreterinnen und Vertreter der Stadt nehmen regelmässig an Veranstaltungen des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG) und des Schweizerischen Städteverbandes teil. Um dem Thema das nötige Gewicht zu verleihen, wird die Teilnahme in der Regel auf Stufe Abteilungsleitung sichergestellt.

Wichtig ist zudem, dass für Betroffene von Gewalt ein niederschwelliger Zugang zu Informationen gewährleistet ist, um Wissenslücken zu schliessen und deren Handlungsfähigkeit sowie deren Selbstwirksamkeit zu stärken. Dies gestaltet sich besonders herausfordernd für Personen, die keine Amtssprache sprechen. Seit dem 1. Januar 2015 wird im Kanton Bern das Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG) umgesetzt. Zu den zentralen Elementen des Gesetzes gehört das dreistufige [Integrationsfördermodell](#) für neu aus dem Ausland zuziehende Personen (Berner Modell). Das Modell hat zum Ziel, neu zuziehende Ausländerinnen und Ausländer bei der Ankunft in der Schweiz möglichst zielgerichtet zu unterstützen. Je nach Situation der neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer wird der dreistufige Prozess in unterschiedlichem Umfang durchlaufen. Der Migrationsdienst führt regelmässig Gespräche mit Ausländerinnen und Ausländern, um sie zu unterstützen. Die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erläutern explizit auch die Rechte. Bei Bedarf werden die Personen zur Beratung an die regionale Ansprechsstelle Integration, das Kompetenzzentrum Thun Oberland KIO (Stufe 2 des Berner Modells), weitergeleitet und dort zu den spezifischen Fragestellungen beraten. Auch diese Instrumente dienen der Prävention.

Im Bereich der Sprachförderung – gerade von Frauen – sollten seitens Bund und Kanton grössere Anstrengungen unternommen werden. Noch immer kommt es vor, dass beispielsweise Mütter nicht an Elternabenden teilnehmen können, weil sie keine Amtssprache sprechen. Auch Einbürgerge-

rungsverfahren scheitern immer wieder, weil Frauen die Sprachanforderungen nicht erfüllen. Wer die Amtssprache nicht beherrscht, kann sich in der Regel schlechter wehren, wenn es um Themen, wie z. B. häusliche Gewalt geht. Die Förderung von Frauen und des Zugangs zum Arbeitsmarkt (inkl. entsprechender Sprachbildungselemente) werden voraussichtlich im Kantonalen Integrationsprogramm (KIP IV) spezifisch angegangen.

Zu Frage 1: Welche zusätzlichen oder weiterführenden Massnahmen sind vorgesehen, um die Bekanntheit der Opferhilfeangebote – insbesondere der Nummer 142 – nachhaltig zu erhöhen?

Die Stadt Thun hat die Plakate zur nationalen Opferhilfe-Telefonnummer 142 unmittelbar nach Lancierung der entsprechenden Kampagne des Bundes auf allen Stockwerken des Thunerhofs gut sichtbar aufgehängt. Zudem ist beispielsweise auch im Empfangsbereich der Einwohnerdienste und des Polizeiinspektorats Informationsmaterial aufgelegt worden. Auf einem Bildschirm sind seit Anfang Juni 2026 auch Informationen zur Nummer 142 aufgeschaltet. Auch die Abteilung Soziales legte das Informationsmaterial auf und berät bei Bedarf Klientinnen und Klienten.

Das Amt für Bildung und Sport hat die offiziellen Plakate zudem an allen Aussenstandorten (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kompetenzzentrum Integration Oberland sowie in der Schulsozialarbeit) aufgelegt.

Die Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation hat im Weiteren eine Social Media Kampagne lanciert. Sie soll in regelmässigen Abständen wiederholt werden.

Die Abteilung Sicherheit pflegt zudem einen regelmässigen Austausch mit der Kantonspolizei. Alle zwei Jahre findet zudem unter der Leitung des Regierungsstatthalteramtes ein runder Tisch zum Thema häusliche Gewalt statt, an dem alle involvierten Fachstellen teilnehmen. Seitens der Stadt Thun sind die Abteilungen Sicherheit und Soziales eingebunden.

Weitergehende Massnahmen sind zurzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 2: Wie wird die nationale Kampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt konkret in der Stadt Thun umgesetzt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Wie stellt der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen, Schulen, Fachorganisationen und der Polizei sicher, um Synergien in Prävention und Opferschutz optimal zu nutzen?

Wie erwähnt, gibt es bereits verschiedene Austauschgefässe. Der Vorsteher Sicherheit und Soziales wird in absehbarer Zeit stadtintern einen runden Tisch einberufen mit dem Ziel, die verschiedenen Akteurinnen und Akteure noch besser zu vernetzen und zu prüfen, ob und wenn ja in welcher Form eine Kampagne wie «Bern schaut hin» sinnvoll für die Stadt Thun adaptiert werden könnte.



Zu Frage 4: Mit welchen gezielten Massnahmen wird sichergestellt, dass besonders gefährdete Personengruppen – Frauen, Kinder oder Personen in Abhängigkeitsverhältnissen – effektiv erreicht werden?

Das Amt für Bildung und Sport setzt im Auftrag des Gemeinderates und des Stadtrates das Angebot [Communities That Care \(CTC\)](#) um. Die Befragung der Schülerinnen und Schüler ist Ende Oktober 2026 vorgesehen. Es wird eine breit abgestützte Begleitgruppe geben. Die allenfalls aufgezeigten Lücken werden systematisch bearbeitet.

Das Kompetenzzentrum Integration Oberland KIO übernimmt, wie oben beschrieben, die zweite Stufe des Berner Modells. Ausserdem ist es ein offenes Haus und beliebter Treffpunkt für Teile der Migrationsbevölkerung Thuns. Dank der Niederschwelligkeit und der Bekanntheit auch bei Frauen aus der Migrationsbevölkerung, die wenig Zugang zu anderen Institutionen haben, übernimmt das KIO regelmässig die Erstinformation und die Triage sowie bei Bedarf auch eine Erstbegleitung von Betroffenen von häuslicher Gewalt (Ärtekonsultationen, Vermittlung zu Frauenhäusern, Rücksprache mit und Vermittlung an Vista [Fachstelle Opferhilfe bei sexualisierter und häuslicher Gewalt in Thun], Thematisierung in verschiedenen Angeboten des KIO). In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Schulsozialarbeit werden diese Aufgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen ebenfalls wahrgenommen.

Zu Frage 5: Kann sich der Gemeinderat vorstellen, gemeinsam mit der STI Massnahmen nach dem Vorbild der Sensibilisierungskampagne «Bern schaut hin» umzusetzen? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 3. Im Rahmen des runden Tisches soll geprüft werden, ob und inwieweit allfällige Pilotprojekte und weitergehende Massnahmen umgesetzt werden sollen.

Zu Frage 6: Ist der Gemeinderat bereit, wie in der Stadt Bern ein Pilotprojekt «Mille Grazie: gegen sexualisierte Gewalt im Nachtleben» in Thun durchzuführen?

Siehe Antwort zu Frage 5.

Thun, 19. August 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Die Stadtpräsidentin
Eveline Salzmann

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller